|  |
| --- |
| **Anlage A1**[[1]](#endnote-1)  **Erklärungen**  ***[NB: Diese Anlage muss von allen, sei es einzelnen als auch zusammengeschlossenen Wirtschaftsteilnehmern ausgefüllt werden. Im Falle von Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, Unternehmensnetzwerken und EWIV muss sie vom federführenden Unternehmen oder Gruppenbeauftragten ausgefüllt werden.]***  **Code der AUSSCHREIBUNG:**  **CIG-Code:**  **CUP:**  Version 30.09.2019 |

***Teil I***

***ERKLÄRUNG gemäß LG vom 22. Oktober 1993 Nr. 17***

***ACHTUNG: Dieselbe Person, die die Anlage A1 ausfüllt, MUSS auch die digitale Unterschrift anbringen.***

Unterfertigte/r[[2]](#endnote-2)      ,

Steuernummer      ,

geboren in       (Provinz      , Land      ), am      ,

wohnhaft in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ,

in der Eigenschaft als:  gesetzl. Vertreter/Inhaber  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r

des Unternehmens:

MwSt.-Nr.:      ,

Steuernummer:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ,

E-Mail-Adresse:      ,

Zertifizierte E-Mail (ZEP):      ,

Telefonnummer:      ,

Fax:      .

Der/Die Unterfertigte erklärt gemäß LG vom 22.10.1993 Nr. 17, dass er/sie sich der strafrechtlichen Verantwortung unwahrer Erklärungen und der daraus folgenden strafrechtlichen Sanktionen nach Art. 76 DPR Nr. 445/2000 sowie der verwaltungsrechtlichen Folgen des Ausschlusses aus dem Wettbewerb gemäß GvD Nr. 50/2016 und der einschlägigen Rechtsvorschriften bewusst ist. Er/Sie

**ERKLÄRT**

- dass die Mitteilungen zur Ausschreibung, insbesondere jene gemäß Art. 76 Abs. 6 GvD Nr. 50/2016, an folgende zertifizierte E-Mail-Adresse bzw. für Wirtschaftsteilnehmer mit Niederlassung in anderen EU-Mitgliedstaaten über folgenden, damit gleichwertigen Kanal, zu senden sind:

|  |
| --- |
| Zertifizierte E-Mail oder damit gleichwertiger Kanal: |

**- dass er/sie befugt ist, obgenanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren zu unterzeichnen,**

- dass es sich beim obgenannten Unternehmen um Folgendes handelt:

um **einen Wirtschaftsteilnehmer** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. a) GvD Nr. 50/2016 (Einzelunternehmen, auch Handwerker, und Gesellschaften, auch Genossenschaften),

um **ein Konsortium** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) GvD Nr. 50/2016 (Konsortien aus Genossenschaften für Produktion und Arbeit, gegründet gemäß Gesetz vom 25.06.1909 Nr. 422 und GvD des provisorischen Staatoberhaupts vom 14.12.1947 Nr. 1577, und Konsortien aus Handwerksbetrieben gemäß Gesetz vom 08.08.1985 Nr. 443),

um **ein Konsortium** gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. c) GvD Nr. 50/2016 (ständige Konsortien, gebildet auch in Form von Konsortialgesellschaften gemäß Art. 2615/ter ZGB, aus Einzelunternehmen, auch Handwerkern, Handelsgesellschaften, Produktions- und Arbeitsgenossenschaften),

um **einen Wirtschaftsteilnehmer** gemäß Art. 45 Abs. 1 GvD Nr. 50/2016 (Wirtschaftsteilnehmer mit Niederlassung in anderen Mitgliedsstaaten, gebildet gemäß dort geltenden Rechtsvorschriften).

Im Falle obiger Konsortien nimmt das Konsortium       gemäß Art. 48 Abs. 7 GvD Nr. 50/2016 mit folgenden Mitgliedern des Konsortiums, welche die Leistungen ausführen werden*[[3]](#endnote-3)*, teil:

|  |
| --- |
| **Die Daten sämtlicher ausführender Mitglieder des Konsortiums hier anführen:**  Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums:  Steuernummer:      ; MwSt.- Nr.:      ,  mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,  Anschrift:      ;  Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums:  Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,  mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,  Anschrift:      ;  Bezeichnung oder Firma des Mitglieds des Konsortiums:  Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,  mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,  Anschrift:      . |

Er/Sie

**ERKLÄRT**

dass das Unternehmen oder Konsortium am Verfahren teilnimmt:

als **einzelnes Unternehmen**

oder

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **als federführendes Unternehmen eines gewöhnlichen Konsortiums gemäß Art. 2602 ZGB** nach Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016)[[4]](#endnote-4):  **als federführendes Unternehmen einer Bietergemeinschaft** (BG) gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. d) GvD Nr. 50/2016)[[5]](#endnote-5):  **als federführendes Unternehmen eines Unternehmensnetzwerks** mit Netzwerksvertrag gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. f) GvD Nr. 50/2016)[[6]](#endnote-6):  **als federführendes Unternehmen einer Europä**­**ischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV)** gemäß GvD vom 23.07.1991, Nr. 240, nach Art. 45 Abs. 2 Buchst. g) GvD Nr. 50/2016[[7]](#endnote-7): | mit folgender Struktur | vertikal, bereits gebildet  vertikal, noch zu bilden  horizontal, bereits gebildet  horizontal, noch zu bilden  gemischt, bereits gebildet  gemischt, noch zu bilden |

mit **folgenden Unternehmen:**

**Die Daten aller anderen am Verfahren teilnehmenden, mitbietenden Mitglieder der BG, des Konsortiums, des Unternehmensnetzwerks und etwaige kooptierte Unternehmen hier anführen[[8]](#endnote-8):**

Bezeichnung oder Firma:

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,

Anschrift:      ;

Bezeichnung oder Firma:

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , Provinz (     ), PLZ      , Land      ,

Anschrift:      ;

Er/Sie

**VERPFLICHTET SICH**

1. *(bei noch zu bildenden Zusammenschlüssen)* bei Zuschlagserteilung die gemeinsame Sondervollmacht mit Vertretungsbefugnis, die aus öffentlicher Urkunde, beglaubigter Privaturkunde oder aus deren beglaubigter Abschrift hervorgeht, zeitgerecht einzureichen;
2. (*bei noch zu bildenden oder bereits gebildeten Zusammenschlüssen*) von jedem Unternehmen des Zusammenschlusses getrennt ausgestellte Rechnungen einzureichen, wobei die Begleichung für die erklärten Teile der Leistung direkt an die Unternehmen erfolgt, wobei die Rechnungen der mitbietenden Unternehmen stets vom federführenden Unternehmen zur Annahme gegengezeichnet sein müssen (bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen des Zusammenschlusses zu Forderungen bestimmt der Verantwortliche für die Vertragsausführung die Höhe der den einzelnen Unternehmen zustehenden Forderungen);
3. (*bei noch zu bildenden oder bereits gebildeten Zusammenschlüssen*)die Teile der Dienstleistung oder der Lieferung auszuführen, die von den einzelnen in BG, Konsortium oder Netzwerk zusammengeschlossenen Unternehmen ausgeführt werden, wie in der Folge angegeben[[9]](#endnote-9). Er/Sie erklärt zudem, **dass der Zusammenschluss insgesamt für den gesamten Auftrag qualifiziert ist**.

Bei **horizontalen** Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, EWIV, Unternehmensnetzwerken (wobei das federführende Unternehmen den überwiegenden Leistungsanteil erbringen mussoder zumindest den Leistungsanteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Beteiligungsanteil an der BG in %** | **Ausführungsanteil in %** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| **Weitere mitbietende Unternehmen mit entsprechenden Anteilen oder Leistungsprozentsätzen** |

Bei **vertikalen** Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, EWIV, Unternehmensnetzwerken (wobei das federführende Unternehmen die Hauptleistung erbringen muss):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Beteiligungsanteil an der BG in %** | **Ausführungsanteil in %** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

|  |
| --- |
| **Weitere mitbietende Unternehmen mit entsprechenden Leistungsanteilen** |

Bei gemischten Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, EWIV, Unternehmensnetzwerken (*wobei das federführende Unternehmen den überwiegenden Anteil der Hauptleistung* oder mindestens den Leistungsanteil, der in den Ausschreibungsbedingungen angegeben ist, erbringen muss):

Beteiligungsanteile:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Hauptleistung** | **Nebenleistung 1** | **Nebenleistung 2** |
| Federführendes Unternehmen | % | % | % |
| Mitbietendes Unternehmen | % | % | % |
| Andere mitbietende Unternehmen | % | % | % |

Ausführungsanteile/-teile:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Unternehmen** | **Hauptleistung** | **Nebenleistung 1** | **Nebenleistung 2** |
| Federführendes Unternehmen | % | % | % |
| Mitbietendes Unternehmen | % | % | % |
| Andere mitbietende Unternehmen | % | % | % |

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil II***

***ANGABEN ZUM ERKLÄRENDEN UNTERNEHMEN[[10]](#endnote-10)***

Er/Sie

**ERKLÄRT[[11]](#endnote-11)**

(im Falle von Unternehmen mit Sitz in Italien) dass das Unternehmen in der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer in       (     ) für die Tätigkeit (     ) in Übereinstimmung mit dem Ausschreibungsgegenstand eingetragen ist,

(im Falle von ONLUS-Organisation) dass die Organisation im folgenden ONLUS-Register eingetragen ist:      ,

(im Falle von Unternehmen mit Sitz im Ausland) dass das Unternehmen in folgendem Verzeichnis oder in folgender offiziellen Liste des Zugehörigkeitsstaats eingetragen ist:      ,

**BESTÄTIGT FOLGENDE DATEN**

Eintragungsnummer:      ,

Eintragungsdatum:      ,

Dauer der Firma (Enddatum):      ,

Firma:

**UND ERKLÄRT**

dass das Unternehmen ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Empfehlung der Kommission Nr. 2003/361/EG vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen ist (wenn weniger als 250 Personen beschäftigt sind und wenn der jährliche Umsatz 50 Millionen Euro oder der Jahreshaushalt 43 Millionen Euro nicht übersteigt),

dass das Unternehmen gemäß Gesetz Nr. 190/2012 im Verzeichnis der antimafiageprüften Lieferanten und Dienstleister (sog. White List) eingetragen ist,

*oder*

dass um Eintragung in das Verzeichnis der antimafiageprüften Lieferanten und Dienstleister (sog. White List) angesucht worden ist.

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil III***

***ETWAIGE ERKLÄRUNG ZUM UNTERAUFTRAG***

Er/Sie

**ERKLÄRT**

* dass der Wirtschaftsteilnehmer beabsichtigt, sollte er den Zuschlag für die vergabegegenständlichen Leistungen erhalten, gemäß Artikel 105 GvD Nr. 50/2016 und gemäß Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen einen Unterauftrag an geeignete Unternehmen mit der gesetzlich geforderten Qualifizierung für folgende Leistungen zu vergeben:

**1)** Teile der Leistung, die untervergeben werden[[12]](#endnote-12):      ;

* **dass aller obgenannten Bedingungen für die Erfüllung der Teilnahmeanforderungen Rechnung getragen wurden;**
* **dass der Wirtschaftsteilnehmer sich im Falle von Teilverträgen, die keine Unteraufträge gemäß Art. 105 Abs. 3 Buchst. c/bis GvD Nr. 50/2016 darstellen, verpflichtet, die entsprechenden, vor Veröffentlichung dieses Verfahrens unterzeichneten kontinuierlichen Kooperations-, Dienstleistungs- und Lieferverträge vor oder bei Unterzeichnung des Vergabevertrags bei der Vergabestelle zu hinterlegen.**

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil IV***

***VERBINDLICHE ERKLÄRUNGEN BEI NUTZUNG DER KAPAZITÄTEN DRITTER***

**gemäß Art. 89 GvD Nr. 50/2016**

Er/Sie

**ERKLÄRT**[[13]](#endnote-13)

dass das Unternehmen folgende besondere Anforderungen **NICHT** erfüllt[[14]](#endnote-14):      ,

**UND ERKLÄRT FOLGLICH**

dass das Unternehmen gemäß Art. 89 GvD Nr. 50/2016 für obige Anforderungen die entsprechenden **Kapazitäten folgender Unternehmen,** welche die Anforderungen erfüllen, **in Anspruch nimmt** [[15]](#endnote-15):

für folgende Anforderung oder Teil der Anforderung:

das Unternehmen:      ,

Steuernummer:      , MwSt.- Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ,

Anschrift:      ;

gesetzl. Vertreter/in      ,

* (falls die in Anspruch genommenen Anforderungen gemäß Art. 89 Abs. 1 GvD Nr. 50/2016 die Kriterien zu den Studien- und Berufstitel nach Anlage XVII Teil II Buchst. f und zur entsprechenden Berufserfahrung sind) dass, die Subjekte, deren Kapazitäten genutzt werden, direkt die Leistungen erbringen, für die ihre Kapazitäten erforderlich sind.

**Die Daten aller weiteren etwaigen Hilfsunternehmen und die entsprechenden nutzungsgegenständlichen Anforderungen hier anführen:**

* dass er/sie bezüglich vorliegender Ersatzerklärung der Verpflichtung zur Ausstellung der Erklärungen nach Maßgabe von Art. 89 Abs. 1 GvD Nr. 50/2016 ordnungsgemäß nachgekommen ist,

**UND LEGT folgende Unterlagen bei**

* eine **Anlagen A1-ter** für jedes Hilfsunternehmen mit der unterzeichneten Erklärung der Hilfsunternehmen, dass sie die allgemeinen Anforderungen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/2016 und die technischen Anforderungen erfüllen und die nutzungsgegenständlichen Ressourcen besitzen, und mit der unterzeichneten Erklärung der Hilfsunternehmen, dass sie sich gegenüber dem Bieter und der Vergabestelle verpflichten, die notwendigen Ressourcen, über die der Wirtschaftsteilnehmer nicht verfügt, für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen;
* den Vertrag (in Original oder als beglaubigte Kopie) über die Nutzung der Kapazitäten Dritter, kraft dessen das Hilfsunternehmen sich gegenüber dem Wirtschaftsteilnehmer verpflichtet, die Kapazitäten und notwendigen Ressourcen für die gesamte Dauer des Auftrags bereitzustellen.
* die weiteren Dokumente gemäß Art. 89 GvD Nr. 50/2016 und gemäß Ausschreibungsunterlagen.

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

***Teil V***

***ETWAIGE ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG GEMÄSS ART. 110 GvD Nr. 50/2016 UND GEMÄSS KONKURSGESETZ***

***(Nur dann auszufüllen, wenn der Wirtschaftsteilnehmer ein einzelnes Unternehmen ist. Bei BG, Konsortien, EWIV oder Unternehmensnetzwerken kann das federführende Unternehmen bei sonstigem Ausschluss nicht zu einem Ausgleich mit Unternehmensfortführung zugelassen worden sein noch einen Rekurs auf Zulassung zum Ausgleich mit Unternehmensfortführung eingelegt haben)*[[16]](#endnote-16)**

Er/Sie

**ERKLÄRT**

**1. HYPOTHESE**

**dass das Unternehmen sich** **im Zeitraum zwischen der Hinterlegung des Antrags auf Ausgleichszulassung mit Unternehmensfortführung bzw. auf Ausgleich gemäß Art. 161 Abs. 6 kgl.D. vom 16.03.1942 Nr. 267 i.g.F. (Konkursgesetz) und der Hinterlegung des Dekrets gemäß Art. 163 ebd. befindet. Deshalb**

* hinterlegt er/sie Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren,
* erklärt er/sie, sich im Sinne und für die Wirkungen von Art. 110 Abs. 4 kgl.D. Nr. 267/1942 auf folgendes Hilfssubjekt zu stützen:

Unternehmen:

Steuernummer:       , MwSt.-Nr.:      ,

mit Rechtssitz in der Gemeinde      , PLZ      , Prov.       (      ), Land      ,

Anschrift:      ,

gesetzl. Vertreter/in:      .

Er/Sie hinterlegt folgende Dokumente des Hilfsunternehmens:

* Erklärung über die Erfüllung der allgemeinen, finanziellen, technischen, wirtschaftlichen und Zertifizierungsanforderungen, die für die Auftragsvergabe notwendig sind, wobei das Hilfsunternehmen sich dem Wirtschaftsteilnehmer und der Vergabestelle gegenüber verpflichtet hat, die für die Durchführung des Auftrags notwendigen Mittel für die Dauer des Vertrags zur Verfügung zu stellen und an die Stelle des zu unterstützenden Unternehmens zu treten, falls dieses im Laufe der Ausschreibung oder nach Vertragsabschluss in Konkurs gehen oder aus irgendeinem Grund nicht mehr in der Lage sein sollte, den Auftrag ordnungsgemäß durchzuführen (Anlage A1-ter, vom Hilfsunternehmen ordnungsgemäß ausgefüllt),
* Nutzungsvertrag (vgl. Art. 89 GvD Nr. 50/2016 und Ausschreibungsbedingungen).

**2. HYPOTHESE**

**dass das Unternehmen gemäß Art. 163 kgl.D. Nr. 267/1942 zum Verfahren für den Ausgleichmit Unternehmensfortführung gemäß Art. 186/bis ebd. mit Dekret des Landesgerichts       Nr.       vom       zugelassen wurde, und hinterlegt:**

* Kopie der Verfügung des Landesgerichts       Nr.       vom       zur Genehmigung zur Teilnahme an öffentlichen Vergabeverfahren, Bericht eines Experten, der die Voraussetzungen gemäß Art. 67 Abs. 3 Buchst. d) kgl.D. Nr. 267/1942erfüllt, zur Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Plan und der voraussichtlichen Fähigkeit zur Vertragserfüllung (Art. 186/bis Abs. 5 Buschst. a) ebd.).

***Teil VI***

***WEITERE VERBINDLICHE ERKLÄRUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR AUSSCHREIBUNG***

***(für alle Formen von Teilnehmern, die an der Ausschreibung teilnehmen)***

Er/Sie

**ERKLÄRT**

1. **dass er/sie sich darüber bewusst ist, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung über die Erfüllung der allgemeinen und besonderen Anforderungen gemäß staatlichen Rechtsvorschriften und evtl. gemäß Ergänzungen laut Ausschreibungsbedingungen oder Aufforderungsschreiben gilt;**
2. **dass er/sie sich verpflichtet, bei Ausübung des Zugangsrechts gemäß Art. 53 GvD Nr. 50/2016 die Dokumente und Daten jedweder Natur nicht zu verbreiten und die Dokumente ausschließlich zum Schutze seiner/ihrer rechtlichen Interessen im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens zu verwenden;**
3. **dass er/sie sämtliche allgemeine und besondere Umstände kennt, die sich auf die Preisbestimmung und auf die Vertragsbedingungen ausgewirkt haben können und die sich auf die Durchführung der Leistungen auswirken können, und dass er/sie folglich die Leistungen als durchführbar, die Planungsunterlagen als angemessen und die Preise insgesamt als rentabel eingestuft hat, so dass diese Preise den angebotenen Betrag oder Abschlag, der fix und unveränderlich ist, erlauben;**
4. dass der wirtschaftliche Wert des Angebots gemäß Art. 97 Abs. 5 GvD Nr. 50/2016 angemessen ist;
5. dass er/sie im Falle der Zuschlagserteilung die besonderen Anforderungen zur Ausführung des Vertrags gemäß Art. 100 Abs. 2 GvD Nr. 50/2016 annimmt;
6. dass er/sie die Sozialklausel laut Ausschreibungsunterlagen, sofern vorhanden, annimmt;
7. (evtl. bei Unternehmen, die ihren Sitz und ihre feste Niederlassung nicht in Italien haben) dass das Unternehmen die geltenden, darauf anwendbare Steuervorschriften einhält;
8. dass er/sie bei sonstigem Ausschluss die Integritätsvereinbarung annimmt, die den Ausschreibungsunterlagen beigelegt und von der Vergabestelle genehmigt wurde;
9. dass er/sie Kenntnis über die Verpflichtungen hat, die aus dem von der Vergabestelle gemäß DPR vom 16.04.2013 Nr. 62 („Regolamento recante codice di comportamento dei dipendenti pubblici“) beschlossenen Verhaltenskodex hervorgehen, und dass er/sie sich bei Zuschlagserteilung verpflichtet, diesen bei sonstiger Vertragsaufhebung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass er von den eigenen Mitarbeitern eingehalten wird;

1. **(SP bei zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen ohne besondere Gefahren, sonst löschen)** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat;

**oder, alternativ dazu:**

**(SP bei zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen mit besonderen Gefahren, sonst löschen)** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat; **dass er die spezifischen Sicherheitskosten gemäß Sicherheits- und Koordinierungsplan (Art. 100 GvD Nr. 81/2008) in Höhe laut Aufforderungsschreiben, laut besonderen Vertragsbedingungen und laut Sicherheits- und Koordinierungsplan keinem Abschlag unterzogen hat,** und dass er/sie sich verpflichtet, diese Beträge für die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle zu verwenden;

***oder, alternativ dazu:***

**(SP Keine Baustelle - Eingriffe vom Typ 0 - KEIN DUVRI, sonst löschen):** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat;

***oder, alternativ dazu:***

**(SP Keine Baustelle - Eingriffe vom Typ 1 - allgemeine Interferenzen - DUVRI Teil 1, sonst löschen):** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat; dass er/sie sich verpflichtet, diese Beträge für die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle zu verwenden, und dass er den Inhalt des DUVRI-Modells 1-A *„Grundlegende Verhaltensregeln für die Sicherheit der Arbeiter bei der Ausführung von Arbeiten an der Bausubstanz der Autonomen Provinz Bozen“* zur Kenntnis genommen hat und annimmt;

***oder, alternativ dazu***

**(SP Keine Baustelle - Eingriffe vom Typ 2 - besondere Interferenzen - DUVRI Teil 2, sonst löschen):** dass er/sie bei der Ausarbeitung des Angebots die am Ausführungsort geltenden Verpflichtungen laut Vorschriften zur Sicherheit, Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsbedingungen, Vor- und Fürsorge beachtet hat; **dass er/sie die spezifischen Sicherheitskosten gemäß analytischer Kostenaufstellung im Einheitsdokument zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen (DUVRI) keinem Abschlag unterzogen hat**; dass er/sie sich verpflichtet, diese Beträge für die Sicherheitsmaßnahmen auf der Baustelle zu verwenden und dass er/sie den Inhalt des DUVRI-Modells 1-A *„Grundlegende Verhaltensregeln für die Sicherheit der Arbeiter bei der Ausführung von Arbeiten an der Bausubstanz der Autonomen Provinz Bozen“* zur Kenntnis genommen hat und annimmt;

1. dass er/sie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Ausschreibung keine gesetzlich untersagten, wettbewerbs- und marktbeschränkenden Praktiken und/oder Vereinbarungen im Laufen hat;
2. dass er/sie den Inhalt des Vertragsentwurfs und der darin angeführten Dokumente, der Bekanntmachung, der Ausschreibungsbedingungen und deren Anlagen, der im Laufe des Ausschreibungsverfahrens übermittelten Richtigstellungen und Erläuterungen, veröffentlicht auf der Webseite <http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> der Autonomen Provinz Bozen, ohne Ausnahmen und Vorbehalte annimmt;
3. dass er/sie bei der Erstellung des Angebots etwaige Erhöhungen durch Preisanstiege während der Ausführung der vertraglichen Leistungen berücksichtigt hat und im Vorhinein auf sämtliche diesbezügliche Maßnahmen oder Einwände verzichtet;
4. dass dieser Vertragsabschluss ohne Vermittlung oder Mitwirkung Dritter zustande gekommen ist;
5. dass er/sie niemandem direkt oder mittels Dritter, einschließlich abhängiger oder verbundener Unternehmen, Geldsummen oder anderen Nutzen für Vermittlungen o.ä. ausbezahlt oder versprochen hat, um den Vertragsabschluss in irgendeiner Form zu vereinfachen;
6. dass er/sie sich zu verpflichten, unter keinem Rechtstitel Geldsummen oder anderen Nutzen zu leisten, um die Vertragsausführung und/oder -gebarung mit Bezug auf die damit eingegangenen Verpflichtungen einfacher oder günstiger zu machen, noch in irgendeiner Form darauf ausgerichtete Handlungen zu vollziehen;
7. dasser/sie gemäß Art. 53 Abs. 16/ter GvD Nr. 165/2001 keine Personen eingestellt hat, die Bedienstete mit Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnissen für öffentliche Verwaltungen in den letzten drei Dienstjahren nach Art. 1 Abs. 2 ebd. waren: diese dürfen in den drei Jahren nach der Beendigung des öffentlichen Arbeitsverhältnisses keine Arbeits- oder Berufstätigkeiten für private Rechtssubjekte ausüben, an welche die Handlungen der öffentlichen Verwaltung aufgrund ebendieser Befugnisse gerichtet waren. Die in Verletzung des genannten Art. 53 Abs. 16/ter abgeschlossenen Verträge und erteilten Aufträge sind nichtig, und es ist den privaten Rechtssubjekten, die sie abgeschlossen haben bzw. an welche sie vergeben wurden, untersagt, in den folgenden drei Jahren mit den öffentlichen Verwaltungen Verträge abzuschließen, mit der Verpflichtung, evtl. hierfür bezogene, festgestellte Vergütungen zurückzuerstatten;
8. dasser/sie sich darüber bewusst ist, dass im Falle der Zuschlagserteilung, sollte festgestellt werden, dass die abgegebenen Erklärungen bzw. die vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entsprechen, die Gesellschaft aus der Ausschreibung ausgeschlossen oder die Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und der Vertrag von Rechts wegen gemäß Art. 1456 ZGB von der Verwaltung aufgehoben wird;
9. dasser/sie sich zu verpflichten, die Vergabestelle über alle eintretenden Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Betriebsstruktur, technischen und verwaltungstechnischen Dienste sowie Änderungen zu den Unterauftragnehmern unverzüglich zu unterrichten;
10. dasser/sie Herrn/Frau       geboren am      , in      , als „Verantwortliche/n für die Dienstleistung/Lieferung“ (Verantwortlicher, Contract Manager) zur Verfügung stellt, der/die für die ausschreibungsgegenständliche Dienstleistung/Lieferung und für die entsprechenden Qualitäts- und Dienstleistungslevels (SLA) verantwortlich sein wird (diese Person muss Erfahrung in der Ausführung ähnlicher Tätigkeiten wie die ausschreibungsgegenständlichen haben und die spezifisch im Vertragsentwurf angeführten Tätigkeiten ausführen);
11. dass er/sie einen Betriebssitz in       (vollständige Adresse angeben:      ) hat, oder sich verpflichtet, diesen innerhalb von       Monaten vom Datum des endgültigen Zuschlags an zu gründen. Der Betriebssitz muss über eine Struktur verfügen, die es erlaubt, die ausschreibungsgegenständlichen Dienstleistungen/Lieferung zu erbringen (Logistiksitz mit IT-Personal und technischen Strukturen zur Unterstützung der Dienstleistung/Lieferung von      ). Im Falle einer horizontalen/vertikalen Bietergemeinschaft kann der Betriebssitz einem beliebigen Mitglied zugeordnet sein.
12. (gegebenenfalls) dasser/sie die Risikobewertung zur eigenen Aktivität vorgenommen und ein Dokument der Risikobewertung gemäß Art. 28 GvD Nr. 81/2008 abgefasst hat; dass er aufgrund der Risikobewertung alle Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen und sich mit den notwendigen Mitteln und mit der Ausrüstung zur Unfallverhütung ausgestattet hat;
13. (gegebenenfalls) dass er/sie den Leiter des Arbeitsschutzdienstes ernannt hat;
14. dass er/sie (wenn vorgesehen) den Betriebsarzt ernannt und mit der Gesundheitsüberwachung betraut hat;
15. dass die Arbeitnehmer (wenn sie der Gesundheitsüberwachung unterliegen) vom zuständigen Arzt für geeignet befunden wurden, bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter die gesundheitliche Eignung für die Ausführung der Leistung besitzt;
16. dass er/sie für die Information und Ausbildung der Arbeiternehmer gesorgt hat bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter die erforderliche Ausbildung im Bereich Sicherheit zur Ausführung der Leistung besitzt;
17. dass er/sie den Arbeitnehmern die persönlichen Schutzausrüstungen gemäß obiger Risikobewertung zur Verfügung gestellt hat, bzw. dass er/sie als selbstständiger Arbeiter über die persönlichen Schutzausrüstungen zur Ausführung der Leistung verfügt;
18. (etwaige andere Erklärungen, um am Ausschreibungsverfahren teilnehmen zu können, sonst löschen):      .

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / der bevollmächtigte Vertreter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |

***DATENSCHUTZHINWEIS***

|  |
| --- |
| ***Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 – ÖFFENTLICHE ARBEITEN*** |
| Wir möchten Sie darüber informieren, dass die EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz personenbezogener Daten den Schutz der Vertraulichkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zur Erfüllung institutioneller Aufgaben erhoben und verarbeitet. |
| **Zweck der Datenverarbeitung** |
| Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zur Erfüllung institutioneller, administrativer und buchhalterischer Funktionen oder zu Zwecken, die eng mit der Ausübung von Rechten und Befugnissen, die den Bürgern und Verwaltern zustehen, zusammenhängen, erhoben und verarbeitet. |
| Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist rechtmäßig, soweit sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen der Verarbeitung übertragen wurde. |
| **Verarbeitung von besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten und/oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten** |
| Die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt, wenn diese in Ersatzerklärungen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 enthalten sind oder weil die Verarbeitung besagter Daten von anderen spezifischen Rechtsbestimmungen vorgesehen ist. |
| Besondere personenbezogene Daten sind jene, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. |
| Für die Zwecke der vorliegenden Information sind die personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten zu berücksichtigen**,** und die damit zusammenhängende, in der Folge angeführte Bestimmung:   * GvD 18.04.2016, Nr. 50 – Kodex der öffentlichen Verträge – Art. 80 |
| **Verarbeitungsmethoden** |
| Die Daten werden mit informatischen Systemen und/oder in händischer Form verarbeitet, jedenfalls mittels geeigneter Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit derselben gewährleisten. |
| **Die Mitteilung der Daten** |
| ist obligatorisch und bedarf nicht der Zustimmung der betroffenen Personen. |
| **Die fehlende Mitteilung der Daten** |
| hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen. |
| **Die Daten können mitgeteilt werden** |
| allen Rechtssubjekten (Ämtern, Körperschaften und Organen der öffentlichen Verwaltung, Betrieben oder Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes oder des allgemeinen Bürgerzugangs sind. Im Falle von besonderen personenbezogenen Daten und/oder von Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten erfolgt die Mitteilung an die in der Verordnung für die Verarbeitung von sensiblen und Gerichtsdaten (Maßnahme der Datenschutzbehörde vom 30.05.2005) angegebenen Rechtssubjekte und in den dort angeführten Formen. |
| **Die Daten können** |
| vom Verantwortlichen, von den Auftragsverarbeitern, dem Datenschutz-beauftragten, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung **zur Kenntnis genommen werden.** |
| **Die Daten werden** |
| ausschließlich in dem von den Bestimmungen erlaubten Rahmen **verbreitet**. |
| **Zeitliche Dauer der Datenverarbeitungen und der Speicherung der personenbezogenen Daten** |
| Die Verarbeitungen laut vorliegender Information werden zeitlich nur so lange andauern wie unbedingt notwendig, um der Erfüllung der Verpflichtungen nachzukommen, die dem Verantwortlichen durch nationale und/oder staatenübergreifende Gesetze, sowie durch die Gesetze der Länder, in die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden, auferlegt worden sind. |
| **Rechte der betroffenen Personen** |
| Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass die Artt. 15 bis 22 der EU-Verordnung den betroffenen Personen besondere Rechte verleihen. Insbesondere können die Betroffenen vom Verantwortlichen in Bezug auf die eigenen personenbezogenen Daten einfordern: das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13, Abs. 2, Buchst. d), das Auskunftsrecht (Art. 15); das Recht auf Berichtigung (Art. 16); das Recht auf Löschung - Recht auf Vergessenwerden (Art. 17); das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18); die Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung (Art. 19); die Datenübertragbarkeit (Art. 20); das Widerspruchsrecht (Art. 21) und den Ausschluss automatisierter Entscheidungsprozesse einschließlich Profiling (Art. 22). |
| **Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, Datenschutzbeauftragter** |
| Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung mit Sitz in Brixen;  Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten ist Dr. Ing. Alexander Gruber, mit Domizil für dieses Amt am Sitz des Verantwortlichen;  Datenschutzbeauftragter ist Dr. Paolo Recla, mit Domizil für dieses Amt am Sitz dieser Verwaltung. |

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Der gesetzliche Vertreter / Der Bevollmächtigte

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

1. Die Erklärungen in diesem Vordruck müssen von den einzelnen Wirtschaftsteilnehmern (auch Handwerkern), den Gesellschaften (auch Genossenschaften), den Konsortien nach Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD Nr. 50/2016 und den federführenden Unternehmen von Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien, EWIV und Unternehmensnetzwerken abgegeben werden. Jedes mitbietende Mitglied einer BG, eines gewöhnlichen Konsortiums, einer EWIV oder eines Unternehmensnetzwerks sowie jedes ausführende Mitglied des Konsortiums, Genossenschaftskonsortiums oder ständigen Konsortiums gemäß 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) ebd. muss die Anlage A1-bis ausfüllen. [↑](#endnote-ref-1)
2. Bei einzelnen Unternehmen sind die Daten des gesetzlichen Vertreters anzugeben, bei Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD Nr. 50/2016 die des gesetzlichen Vertreters des Konsortiums, bei Bietergemeinschaften, gewöhnlichen Konsortien gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016, EWIV und Unternehmensnetzwerken die des gesetzlichen Vertreters des federführenden Unternehmens. [↑](#endnote-ref-2)
3. Falls der teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer die Form eines Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD Nr. 50/2016 aufweist, müssen die leistungsausführenden Konsortialgesellschaften die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-3)
4. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form eines gewöhnlichen Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e) GvD Nr. 50/2016 teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen des Konsortiums die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-4)
5. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form einer BG teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-5)
6. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form eines Unternehmensnetzwerks teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-6)
7. Falls der Wirtschaftsteilnehmer in Form einer EWIV teilnimmt, müssen alle mitbietenden Unternehmen die Erklärungen gemäß Vordruck A1-bis abgeben. [↑](#endnote-ref-7)
8. Die vollständigen Angaben aller Unternehmen der BG, des Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. e). GvD Nr. 50/2016 anführen, und aller Mitglieder des Konsortiums gemäß Art. 45 Abs. 2 Buchst. b) und c) GvD Nr. 50/2016 (Firma oder Bezeichnung, Rechtssitz, Steuernummer und Art der Gesellschaft: Einzelunternehmen, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder andere Gesellschaftsform). [↑](#endnote-ref-8)
9. Die Teile der Leistung müssen in Prozent angegeben oder beschrieben werden. Es dürfen bei sonstigem Ausschluss keinesfalls Beträge aufscheinen, auch nicht indirekt: diese sind im wirtschaftlichen Angebot anzuführen.

   1. Bei horizontaler BG muss das federführende Unternehmen den überwiegenden Leistungsanteil oder mindestens den Leistungsanteil laut Ausschreibungsbedingungen erbringen.
   2. Bei vertikaler BG muss das federführende Unternehmen die Hauptleistung oder mindestens den Leistungsanteil laut Ausschreibungsbedingungen erbringen.
   3. Bei gemischter BG muss das federführende Unternehmen den überwiegenden Leistungsanteil oder mindestens den Leistungsanteil laut Ausschreibungsbedingungen erbringen.

   [↑](#endnote-ref-9)
10. Das „**erklärende Unternehmen**“ ist das Unternehmen, das den Vordruck unterzeichnet. Der „**teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer**“ ist der Wirtschaftsteilnehmer insgesamt: Handelt es sich um ein einzelnes Unternehmen, fällt dieses mit dem „**teilnehmenden Wirtschaftsteilnehmer**“ zusammen, besteht der Wirtschaftsteilnehmern aus mehreren Subjekten, ist der **teilnehmende Wirtschaftsteilnehmer** die BG, das Konsortium, die EWIV oder das Unternehmensnetzwerk, während das erklärende Unternehmen das federführende Unternehmen ist, das den Vordruck A1 unterzeichnet, bzw. die einzelnen mitbietenden Mitglieder, die die Vordrucke A1-bis unterzeichnen. [↑](#endnote-ref-10)
11. Die Angaben müssen entsprechend dem Rechtssitz des erklärenden Unternehmens von allen Formen von **Wirtschaftsteilnehmern**, die an der Ausschreibung teilnehmen, bestätigt werden. [↑](#endnote-ref-11)
12. Für Dienstleistungen und Lieferungen sind jene Teile der Dienstleistung zu beschreiben, die man an Dritte untervergeben will. [↑](#endnote-ref-12)
13. Gemäß Art. 89 GvD Nr. 50/2016 nur dann zu bestätigen, wenn der Bieter die besonderen Teilnahmeanforderungen nicht oder nur zum Teil erfüllt. [↑](#endnote-ref-13)
14. Alle vorgesehenen besonderen Anforderungen angeben, die der Teilnehmer nicht selbst erfüllt, sowie deren Prozentsatz oder Wert (in Euro). [↑](#endnote-ref-14)
15. Firma, Rechtssitz und allgemeine Angaben der Hilfsunternehmen und Anforderungen, für welche die Kapazitäten genutzt werden sollen. [↑](#endnote-ref-15)
16. Vom 15.08.2020 an wird Art. 110 GvD Nr. 50/2016 gemäß Art. 372 Abs. 1 GvD Nr. 14/2019 ersetzt werden. [↑](#endnote-ref-16)